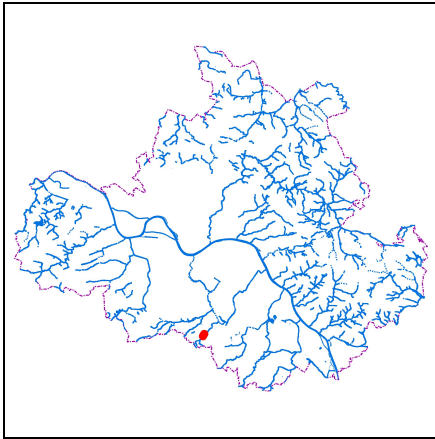


Kurzdokumentation Maßnahme



Dresden.
DIE STADT

Gewässerunterhaltungsmaßnahme Gewässer zweiter Ordnung GH_I-86-00047 - Leubnitzbach



Lage in Dresden



Lageplan Maßnahme,
Maßstab 1:10.000



Abb. 1: Unterhaltungsweg mit Entwässerungsrinne, 25.08.2021

Maßnahme	Leubnitzbach: Herstellung Unterhaltungsweg und Furt am Heiligenbornweg
	Die Baumaßnahme umfasst die Herstellung eines Unterhaltungsweges sowie einer Furt am Heiligenbornweg mit anschließender standortgerechter Bepflanzung des Randstreifens.
Bauherr	Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt
Maßnahmetyp	Unterhaltung / Pflege / Beräumung
Gesamtkosten (brutto)	25.800 EUR
Realisierung	08/2021 bis 09/2021
Gemarkung	Leubnitz-Neuostra
Stadtbezirk	Prohlis
Ort/Lage	Heiligenbornweg, Leubnitz-Neuostra, Furt i.B. Flurstück 406 Leubnitz-Neuostra

Betroffene Gewässer

Gewässer	Abschnitte
Blasewitz-Grunaer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach	00-16/161 bis 00-16/163
Gebietskennzahl	5371951639

Hydrologische Kenngrößen im Bereich der Maßnahme

Station (Gewässerabschnitt, Lage)	Abfluss in m^3/s bei				
	MQ	HQ ₁	HQ ₁₀	HQ ₂₀	HQ ₁₀₀
00-16/159 oberhalb Einmündung Heiliger Born	0.02	0.67	1.28	1.49	2.47
00-16/165 Beginn Leubnitzbach, unterstrom Zusammenfluss Keulgraben/Zauchgraben	0.01	0.67	1.27	1.46	2.35



Abb. 2: Unterhaltungsweg mit freigelenktem Gewässerrandstreifen, 09.08.2021



Abb. 3: Furt, 09.08.2021

■ Situation vor der Maßnahme

- schmaler unbefestigter Pfad, schlechte Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung
- schlechte Zugänglichkeit für beidseitig des Leubnitzbach gelegenen KGV Heiligen Born Leubnitz-Neuostra e.V.

■ Maßnahmebeschreibung

- Freilenkung der Gewässerrandstreifen (linksseitig) erfolgt im Vorfeld der Baumaßnahme durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- Herstellung eines 1,0 m breiten Unterhaltungsweges für die Gewässerunterhaltung, Länge ca. 100 m, Befestigung: sandgeschlämmter Schotterrasen
- Herstellung einer 1,5 m breiten Furt mit durchlässiger Deckschicht, Sicherung mit Pfahlreihen
- standortgerechte Bepflanzung des freigelenkten Gewässerrandstreifens

■ Wirkung der Maßnahme

- Verbesserung der Zugänglichkeit des Gewässer II. Ordnung
- Herstellung einer verbindenden Wegeführung und Erlebbarkeit Gewässer II. Ordnung